

## Betriebsanleitung



NIEMEYER Agrartechnik GmbH

Heinrich-Niemeyer-Str. 52  
D-48477 Hörstel-Riesenbeck

Telefon 05454/910-191  
Telefax 05454/910-282

Internet: [www.NiemeyerWeb.de](http://www.NiemeyerWeb.de)  
E-mail: [info@NiemeyerWeb.de](mailto:info@NiemeyerWeb.de)

## Wendepacker WP-E

Diese Betriebsanleitung enthält wertvolle und wichtige Informationen. Lesen Sie diese Anleitung vor dem Einsatz des Gerätes und beachten Sie die gegebenen Hinweise für eine gute und sichere Arbeit.

Bewahren Sie die Anleitung sorgfältig auf. Jeder Benutzer dieses Wendepackers muß sich vor Arbeitsbeginn mit dem Inhalt dieser Betriebsanleitung vertraut machen.

### Inhaltsangabe:

Lieferumfang .....	S. 2
Techn. Daten .....	S. 2
Sicherheitsanweisungen .....	S. 3
Inbetriebnahme .....	S. 9
Anbau an den Traktor .....	S. 10
Transport .....	S. 12
Einsatz des Packers .....	S. 13
Wartung und Pflege .....	S. 13
Warnbildzeichen (Pictogramme).....	S. 14

# NIEMEYER

AGRARTECHNIK

EG-Konformitätserklärung  
EG-Declaration of Conformity  
Déclaration de conformité pour la CEE  
EG-Conformiteitsverklaring

entsprechend der EG-Richtlinie 89 / 392 / EWG  
according to Directive 89 / 392 / EEC  
conforme à la directive de la CEE 89 / 392 / CEE  
overeenkomstig Richtlijn 89 / 392 / EEG

Wir / We / Nous / Wij

**NIEMEYER Agrartechnik GmbH**  
Heinrich-Niemeyer-Str. 52  
D-48477 Hörstel-Riesenbeck

erklären in alleiniger Verantwortung, dass das Produkt  
declare on our sole responsibility, that the product  
déclarons sous notre seule responsabilité que le produit  
verklaren in enig verantwoording, dat het produkt

Typ / Type / Modèle / Typ:

**WP-E-6; WP-E-7; WP-E-8; WP-E-9; WP-E-10;  
WP-E-11; WP-E-12; WP-E-13; WP-E-14;  
WP-E-15; WP-E-16; WP-E-17; WP-E-18**

ab Seriennummer: 68001

above machine no / à partir de numéro / vanaf serienummer

auf das sich diese Erklärung bezieht, den einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG-Richtlinie 89 / 392 / EWG entspricht.

to which these declaration relates corresponds to the relevant basic safety and health requirements of Directive 89/ 392 / EEC.

faisant l'objet de la déclaration est conforme aux prescriptions fondamentales en matière de sécurité et de santé stipulées dans la directive de la CEE 89 / 392 / CEE.

waarop deze verklaring betrekking heeft, beantwoordt aan de van toepassing zijnde fundamentele veiligheids- en gezondheidseisen van den Richtlijn 89 / 392 / EEG.

Hörstel, 10.06.02



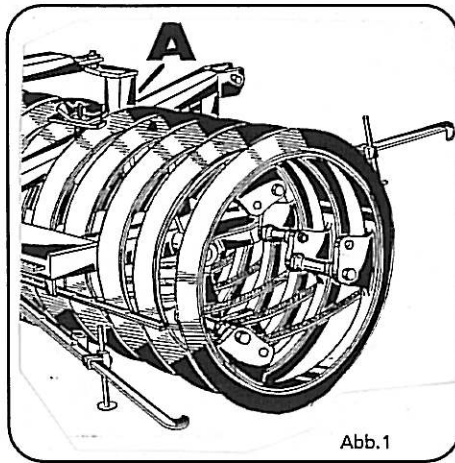
Geschäftsführer  
Manager / Administrateur /  
Bedrijfsleider

B. Höxtermann

i.A. 

Produktsicherheit  
Security of product / Sécurité de Produit /  
Produktbeveiliging

W. Barlage



Jede Maschine ist mit einem Typenschild versehen (siehe Abb. 1, Pos. A).  
 Auf diesem Schild sind Maschinen-Type (Abb. 2, Pos. C) Maschinen-Nummer  
 (Abb. 2, Pos. D) und Baujahr (Abb. 2, Pos. E) angegeben.

Diese Angaben müssen für jeden Kundendienstfall oder für die Nachbestellung von  
 Ersatzteilen mitgeteilt werden.

Das angegebene Gewicht auf dem Typenschild gibt Ihnen einen Hinweis für das  
 erforderliche Hebezeug, wenn die Maschine angehoben werden muß. Das angegebene  
 Gewicht kann sich durch die Verwendung von Zusatzteilen erhöhen.


<b>NIEMEYER</b>	
<b>C</b>	Typ: [ ]
<b>D</b>	Masch.-Nr. [ ] Gewicht kg
<b>E</b>	Baujahr: [ ] Max. Drehzahl (min <sup>-1</sup> ) [ ]
NIEMEYER Agrartechnik GmbH D-48477 Hörstel-Riesenbeck	
	

Abb. 2

## Lieferumfang

1 Wendepacker WP-E  
 1 Betriebsanleitung  
 1 Konformitätserklärung

## Technische Daten

	WP-E-6	WP-E-7	WP-E-8	WP-E-9	
Gewicht: <sup>1</sup> * .....	ca. 1087 kg	ca. 1215 kg	ca. 1295 kg	ca. 1423 kg	
Arbeitsbreite .....	ca. 120 cm	ca. 140 cm	ca. 160 cm	ca. 180 cm	
Transportbreite .....	ca. 126 cm	ca. 158 cm	ca. 158 cm	ca. 191 cm	
Ringdurchmesser:					
Untergrundwalze.....	90 cm	90 cm	90 cm	90 cm	
Nockenringwalze.....	55 cm	55 cm	55 cm	55 cm	
Ringabstand:					
Untergrundpacker.....	20 cm	20 cm	20 cm	20 cm	
Nockenringwalze.....	16 cm	16 cm	16 cm	16 cm	
	WP-E-10	WP-E-11	WP-E-12	WP-E-13	
Gewicht: <sup>1</sup> * .....	ca. 1551 kg	ca. 1631 kg	ca. 1759 kg	ca. 1839 kg	
Arbeitsbreite .....	ca. 200 cm	ca. 220 cm	ca. 240 cm	ca. 260 cm	
Transportbreite .....	ca. 224 cm	ca. 224 cm	ca. 257 cm	ca. 257 cm	
Ringdurchmesser:					
Untergrundwalze.....	90 cm	90 cm	90 cm	90 cm	
Nockenringwalze.....	55 cm	55 cm	55 cm	55 cm	
Ringabstand:					
Untergrundpacker.....	20 cm	20 cm	20 cm	20 cm	
Nockenringwalze.....	16 cm	16 cm	16 cm	16 cm	
	WP-E-14	WP-E-15	WP-E-16**	WP-E-17**	WP-E-18**
Gewicht: <sup>1</sup> * .....	ca. 1997 kg	ca. 2077 kg	ca. 2206 kg	ca. 2285 kg	ca. 2413 kg
Arbeitsbreite .....	ca. 280 cm	ca. 300 cm	ca. 320 cm	ca. 340 cm	ca. 360 cm
Transportbreite .....	ca. 290 cm	ca. 290 cm	ca. 322 cm	ca. 322 cm	ca. 354 cm
Ringdurchmesser:					
Untergrundwalze.....	90 cm	90 cm	90 cm	90 cm	90 cm
Nockenringwalze.....	55 cm	55 cm	55 cm	55 cm	55 cm
Ringabstand:					
Untergrundpacker.....	20 cm	20 cm	20 cm	20 cm	20 cm
Nockenringwalze.....	16 cm	16 cm	16 cm	16 cm	16 cm

\*Die angegebenen Gewichte können sich durch die Verwendung von Zusatzteilen erhöhen.

\*\*Über 3 m Transportbreite darf nicht auf öffentlichen Wegen und Straßen gefahren werden.

## Sicherheitsanweisungen



In dieser Betriebsanleitung haben wir alle Stellen, die Ihre Sicherheit betreffen, mit diesem Hinweiszeichen versehen. Geben Sie alle Sicherheitsanweisungen auch an andere Benutzer weiter.

### Bestimmungsgemäße Verwendung

Der Wendepacker ist ausschließlich für den üblichen Packereinsatz bei landwirtschaftlichen Arbeiten gebaut (bestimmungsgemäßer Gebrauch). Jeder darüber hinausgehende Gebrauch, wie z. B. das Verfestigen von Wegen, gilt als nicht bestimmungsgemäß. Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung der vom Hersteller vorgeschriebenen Betriebsbedingungen und die Durchführung der Pflege- und Wartungsarbeiten in den vorgeschriebenen Intervallen.

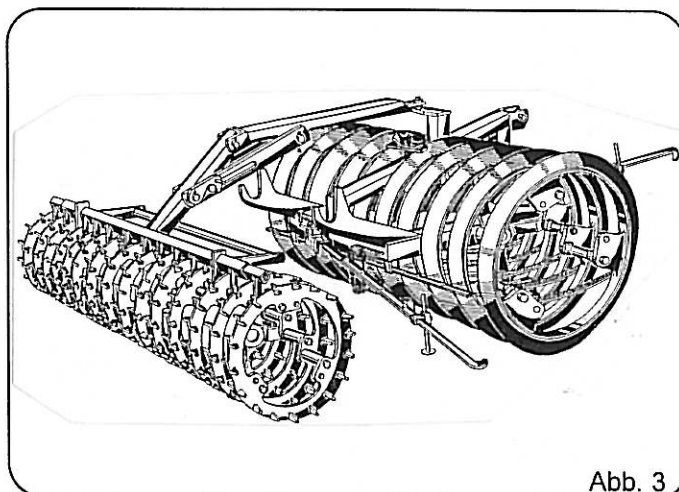


Abb. 3

Der Wendepacker darf nur von Personen benutzt, gewartet und instandgesetzt werden, die hiermit vertraut und über die Gefahren unterrichtet sind. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.

Nach der geltenden Straßenverkehrsordnung müssen alle Maschinen beim Transport auf öffentlichen Straßen mit Beleuchtungseinrichtungen versehen sein. Die Halter für die Beleuchtungseinrichtung und Warntafeln kann auf Wunsch von uns geliefert werden.

Eigenmächtige Veränderungen an der Maschine schließen eine Haftung des Herstellers für daraus resultierende Schäden aus.

### Grundregel



Vor Inbetriebnahme die Betriebsanleitung und Sicherheitshinweise lesen und beachten (siehe Warnbildzeichen Seite 15, Pos. C).  
Vor Inbetriebnahme das Gerät auf Verkehrs- und Betriebssicherheit überprüfen.

## Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften

### Allgemeines

Vor jeder Inbetriebnahme das Gerät und den Schlepper auf Verkehrs- und Betriebssicherheit überprüfen.

1. Beachten Sie neben den Hinweisen in dieser Betriebsanleitung die allgemein gültigen Sicherheits- und Unfallverhütungs-Vorschriften!
2. Die angebrachten Warn- und Hinweisschilder geben wichtige Hinweise für den gefahrlosen Betrieb; die Beachtung dient Ihrer Sicherheit!
3. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrswege die jeweiligen Bestimmungen beachten!
4. Vor Arbeitsbeginn sich mit allen Einrichtungen und Betätigungselementen sowie mit deren Funktionen vertraut machen. Während des Arbeitseinsatzes ist es dazu zu spät!
5. Die Bekleidung des Benutzers soll eng anliegen. Locker getragene Kleidung vermeiden!
6. Zur Vermeidung von Brandgefahr Maschine sauber halten!
7. Vor dem Anfahren und vor Inbetriebnahme Nahbereich kontrollieren (Kinder)! Auf ausreichende Sicht achten!
8. Das Mitfahren während der Arbeit und der Transportfahrt auf dem Arbeitsgerät ist nicht gestattet!
9. Geräte vorschriftsmäßig ankuppeln und nur an die vorgeschriebenen Vorrichtungen befestigen und sichern!
10. Beim An- und Abbauen die Stützeinrichtungen in die jeweilige Stellung bringen (Standssicherheit)!
11. Beim An- und Abbauen von Geräten an oder vom Schlepper ist besondere Vorsicht nötig!
12. Ballastgewichte immer vorschriftsmäßig an die dafür vorgesehenen Befestigungspunkte anbringen!
13. Zulässige Achslasten und Gesamtgewichte beachten!
14. Zulässige Transportabmessungen beachten!
15. Transportausrüstung - wie z. B. Beleuchtung, Warneinrichtungen und evtl. Schutzeinrichtungen überprüfen und anbauen!
16. Auslöseschleife für Schnellkupplungen müssen lose hängen und dürfen in der Tieflage nicht selbst auslösen!
17. Hydraulische Klapprahmen dürfen nur betätigt werden, wenn sich keine Personen im Schwenkbereich befinden!
18. Während der Fahrt den Fahrerstand niemals verlassen!
19. Die gefahrene Geschwindigkeit muß immer den Umgebungsverhältnissen angepaßt werden! Bei Berg- und Talfahrt und Querfahrten zum Hang plötzliches Kurvenfahren vermeiden!
20. Fahrverhalten, Lenk- und Bremsfähigkeit werden durch angebaute oder angehängte Geräte und Ballastgewichte beeinflusst! Daher auf ausreichende Lenk- und Bremsfähigkeit achten!
21. Bei Kurvenfahrt die weite Ausladung und/oder die Schwungmasse des Gerätes berücksichtigen.

22. Geräte nur in Betrieb nehmen, wenn alle Schutzvorrichtungen angebracht und in Schutzstellung sind!
23. Der Aufenthalt im Arbeitsbereich und Gefahrenbereich ist verboten!
24. Nicht im Dreh- und Schwenkbereich des Gerätes aufhalten!
25. An fremdbetätigten Teilen (hydraulisch) befinden sich Quetsch- und Scherstellen!
26. Vor dem Verlassen des Schleppers Gerät sichern! Anbaugeräte ganz absenken! Motor abstellen und Zündschlüssel abziehen!
27. Zwischen Schlepper und Gerät darf sich niemand aufhalten, ohne daß das Fahrzeug gegen Wegrollen durch die Feststellbremse und/oder durch Unterlegkeile gesichert ist.
28. Sofern beim Mitführen von Arbeitsgeräten im Frontanbau das Vorbaumaß von 3,50 m (gemessen von Lenkradmitte bis zum vorderen Gerätepunkt) überschritten wird, müssen vom Betreiber geeignete betriebliche Maßnahmen ergriffen werden, damit die an Hofausfahrten, Straßeneinmündungen und Kreuzungen auftretenden Sichtfeldeinschränkungen ausgeglichen werden. Dies kann z. B. dadurch geschehen, daß eine Begleitperson dem Fahrzeugführer Hinweise gibt, die für das sichere Führen erforderlich sind.
29. Packer-Fangarme vor dem Straßentransport einschwenken und arretieren!
30. Spurenreißer in Transportstellung verriegeln!

### Angebaute Geräte

1. Vor dem An- und Abbau von Geräten an die Dreipunktaufhängung Bedienungseinrichtung in die Stellung bringen, bei der unbeabsichtigtes Heben oder Senken ausgeschlossen ist!
2. Beim Dreipunktanbau müssen die Anbaukategorien von Schlepper und Gerät unbedingt übereinstimmen oder abgestimmt werden!
3. Im Bereich des Dreipunktgestänges besteht Verletzungsgefahr durch Quetsch- und Scherstellen!
4. Bei Betätigung der Außenbedienung für den Dreipunktanbau nicht zwischen Schlepper und Gerät treten!
5. In der Transportstellung des Gerätes immer auf ausreichende seitliche Arretierung des Schlepper-Dreipunktgestänges achten!
6. Bei Straßenfahrt mit ausgehobenem Gerät muß der Bedienungshebel für die Dreipunkthydraulik gegen Senken verriegelt sein!

### Angehängte Geräte

1. Geräte gegen Wegrollen sichern!
2. Max. zulässige Stützlast der Anhängerkupplung, Zugpendel oder Hitch beachten!
3. Bei Deichselanhangung ist auf genügend Beweglichkeit am Anhängepunkt zu achten!



## Zapfwellenbetrieb

1. Es dürfen nur die vom Hersteller vorgeschriebenen Gelenkwellen verwendet werden!
2. Schutzrohr und Schutztrichter der Gelenkwelle sowie Zapfwellenschutz müssen angebracht sein und sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden!
3. Bei Gelenkwellen auf die vorgeschriebenen Rohrüberdeckungen in Transport- und Arbeitsstellung achten!
4. An- und Abbau der Gelenkwelle nur bei ausgeschalteter Zapfwelle, abgestelltem Motor und abgezogenem Zündschlüssel!
5. Bei Verwendung von Gelenkwellen mit Überlast- oder Freilaufkupplungen, die nicht durch die Schutzeinrichtungen am Schlepper abgedeckt werden, sind Überlast- bzw. Freilaufkupplungen geräteseitig anzubringen!
6. Immer auf richtige Montage und Sicherung der Gelenkwelle achten!
7. Gelenkwellenschutz durch Einhängen der Kette gegen Mitlaufen sichern!
8. Vor Einschalten der Zapfwelle sicherstellen, daß die gewählte Drehzahl und Drehrichtung der Zapfwelle des Schleppers mit der zulässigen Drehzahl und Drehrichtung des Gerätes übereinstimmen, wie sie auf dem Typenschild des Gerätes angegeben sind.
9. Vor Einschalten der Zapfwelle darauf achten, daß sich niemand im Gefahrenbereich des Gerätes befindet!
10. Zapfwelle nie bei abgestelltem Motor einschalten!
11. Bei Arbeiten mit der Zapfwelle darf sich niemand im Bereich der drehenden Zapf- oder Gelenkwelle aufhalten!
12. Zapfwelle immer abschalten, wenn zu große Abwinklungen der Gelenkwelle auftreten oder sie nicht benötigt wird!
13. Achtung, nach dem Abschalten der Zapfwelle Gefahr durch nachlaufende Schwungmasse! Während dieser Zeit nicht zu nahe an das Gerät herantreten! Erst wenn es ganz stillsteht, darf daran gearbeitet werden!
14. Reinigen, Schmieren oder Einstellen des zapfwellengetriebenen Gerätes oder der Gelenkwelle nur bei abgeschalteter Zapfwelle, abgestelltem Motor und abgezogenem Zündschlüssel!
15. Abgekoppelte Gelenkwelle auf der vorgesehenen Halterung ablegen!
16. Nach Abbau der Gelenkwelle Schutzhülle auf Zapfwellenstummel aufstecken!
17. Schäden sofort beseitigen, bevor mit dem Gerät gearbeitet wird!
18. Bei Verwendung der Wegzapfwelle beachten, daß die Drehzahl fahrgeschwindigkeitsabhängig ist und die Drehrichtung sich bei Rückwärtsfahrt umkehrt!

## Hydraulikanlage

1. Hydraulikanlage steht unter hohem Druck!
2. Beim Schließen von Hydraulikzylindern ist auf vorgeschriebenen Anschluß der Hydraulikschläuche zu achten!



3. Beim Anschluß der Hydraulikschläuche an die Schlepper-Hydraulik ist darauf zu achten, daß die Hydraulik sowohl schlepper- als auch geräteseitig drucklos ist!
4. Bei hydraulischen Funktionsverbindungen zwischen Schlepper und Gerät sollten Kupplungsmuffen und -stecker gekennzeichnet werden, damit Fehlbedienungen ausgeschlossen werden! Bei Vertauschen der Anschlüsse umgekehrte Funktion (z. B. Heben/Senken) - Unfallgefahr!
5. Hydraulikschlauchleitungen regelmäßig kontrollieren und bei Beschädigung und Alterung austauschen! Die Austauschschlauchleitungen müssen den technischen Anforderungen des Geräteherstellers entsprechen! Die Verwendungsdauer der Schlauchleitungen sollte 6 Jahre, einschließlich einer Lagerzeit von höchstens 2 Jahren, nicht überschreiten.
6. Bei der Suche nach Leckstellen wegen Verletzungsgefahr geeignete Hilfsmittel verwenden!
7. Unter hohem Druck austretende Flüssigkeiten (Hydrauliköl) können die Haut durchdringen und schwere Verletzungen verursachen! Bei Verletzungen sofort einen Arzt aufsuchen! Infektionsgefahr!
8. Vor Arbeiten an der Hydraulikanlage Geräte/Aggregate absenken, Anlage drucklos machen und Motor abstellen!

## Reifen

1. Bei Arbeiten an den Reifen ist darauf zu achten, daß das Gerät sicher abgestellt ist und gegen Wegrollen gesichert wurde (Unterlegkeile)!
2. Das Montieren von Reifen und Rädern setzt ausreichende Kenntnisse und vorschriftsmäßiges Montagewerkzeug voraus!
3. Reparaturarbeiten an Reifen und Rädern dürfen nur von Fachkräften und mit dafür geeignetem Werkzeug durchgeführt werden!
4. Luftdruck regelmäßig kontrollieren! Vorgeschriebenen Luftdruck beachten!

## Wartung

1. Instandsetzungs-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten sowie die Beseitigung von Funktionsstörungen grundsätzlich nur bei abgeschaltetem Antrieb und stillstehendem Motor vornehmen! - Zündschlüssel abziehen!
2. Muttern und Schrauben regelmäßig auf festen Sitz prüfen und ggf. nachziehen!
3. Bei Wartungsarbeiten am angehobenen Gerät/Aggregat stets Sicherung durch geeignete Abstützelemente vornehmen!
4. Beim Auswechseln von Arbeitswerkzeugen geeignetes Werkzeug und Handschuhe benutzen!
5. Öle, Fette und Filter ordnungsgemäß entsorgen!
6. Vor Arbeiten an der elektrischen Anlage stets Stromzufuhr trennen!
7. Unterliegen Schutzeinrichtungen einem Verschleiß, sind sie regelmäßig zu kontrollieren und rechtzeitig auszutauschen!
8. Ersatzteile müssen mindestens den vom Gerätehersteller festgelegten technischen Anforderungen entsprechen! Dies ist z. B. durch Originalersatzteile gegeben!
9. Bei Ausführung von elektrischen Schweißarbeiten am Schlepper und angebauten Geräten Kabel am Generator und der Batterie abklemmen!

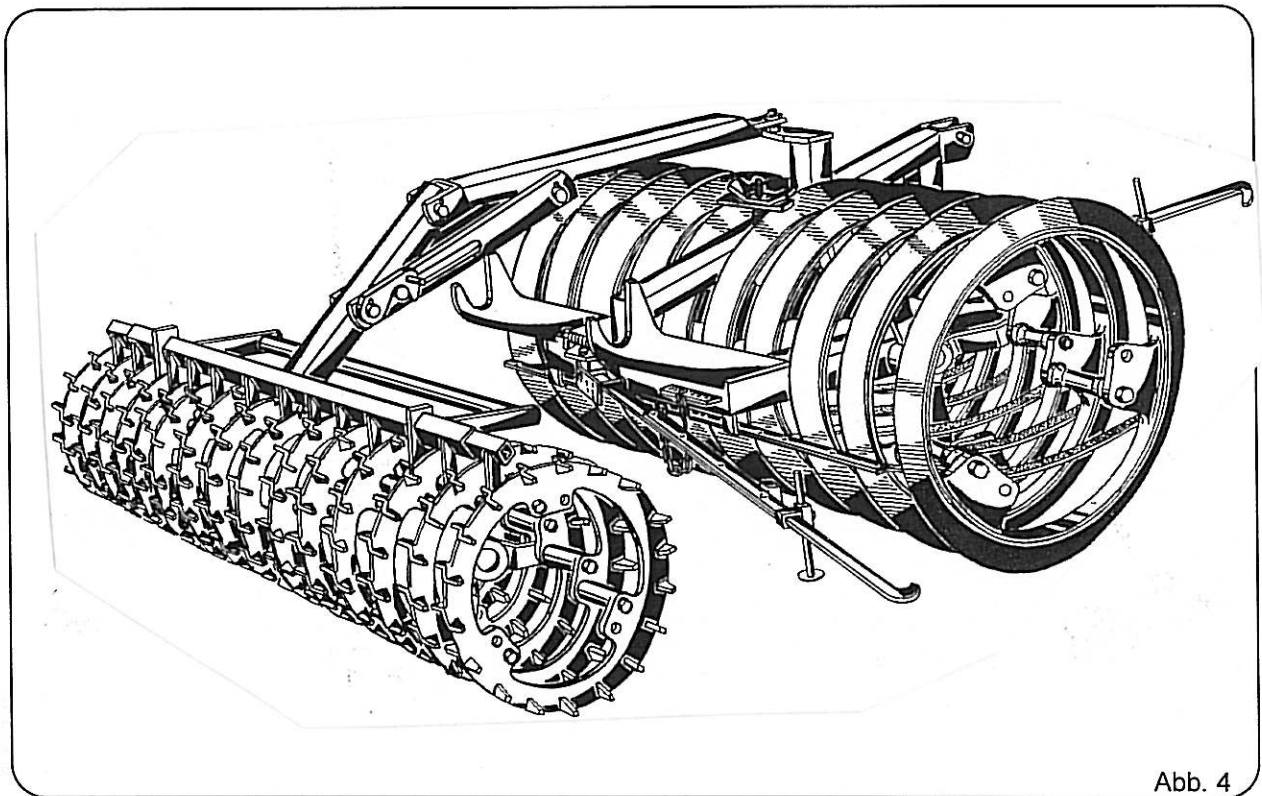


Abb. 4

### Vor Inbetriebnahme beachten:

1. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrswege die jeweiligen Bestimmungen einhalten. Gegebenenfalls Warntafeln und Beleuchtungseinrichtung anbringen. Die Anbringung ist Sache des Halters. Die Halterung dafür kann im Werk angefordert werden.
2. Beschädigte oder verschlissene Teile sind wegen erhöhter Unfallgefahr auszuwechseln.
3. Die Angaben in dieser Betriebsanleitung sind genau einzuhalten, um ein menschliches Fehlverhalten auszuschließen.
4. Abgefallene und unleserlich gewordene Warnbildzeichen sind vom Benutzer zu ersetzen.

Verwenden Sie nur ORIGINAL-NIEMEYER-ERSATZTEILE.  
Der Einbau von Fremdfabrikaten kann schwere Schäden verursachen  
und führt zum Verlust unserer Gewährleistung.



Nachgebaute Teile, speziell Zinken, entsprechen selten den  
Anforderungen, und die Materialqualität kann man nicht optisch prüfen.

Darum immer nur ORIGINAL-NIEMEYER-Ersatzteile verwenden.

## Anbau an den Schlepper

Maximale Anzugsmomente für Sechskantschrauben mit metrischem ISO-Regelgewinde

Gewinde- durch- messer	Anzugsmomente M in Nm				
	5,6	6,9	8,8	10,9	12,9
M 5	2,8	5	6	8,5	10
M 6	4,7	8,5	10	14	17
M 8	12	21	25	35	41
M 10	23	41	49	69	83
M 12	40	72	86	120	145
M 14	64	115	135	190	230
M 16	100	180	210	295	355
M 18	135	245	290	405	485
M 20	190	345	410	580	690
M 22	260	465	550	780	930
M 24	330	600	710	1000	1200
M 27	500	890	1050	1500	1800
M 30	670	1200	1450	2000	2400

Für einen korrekten Sitz von Schrauben und Muttern ist es erforderlich, diese hinreichend fest anzuziehen. Das Anziehen sollte mit einem Drehmomentschlüssel erfolgen. Das erforderliche Schraubenanzugsmoment sollte der Tabelle entnommen werden.

Beispiel: Eine Schraube M 8 der Festigkeitsklasse 8.8 sollte mit einem Anzugsmoment von 25 Nm = 2,5 mkg angezogen werden. Die Festigkeit von Schrauben ist auf dem Kopf angegeben.

Zur Sicherheit sind alle Schrauben und Muttern nach einer Betriebszeit von ca. 2 Stunden nachzuziehen.

Schleppermotor abstellen und Zündschlüssel abziehen, wenn man zum Anbau zwischen Schlepper und Gerät treten muß.

Beim An- und Abbau des Wendepackers besteht Kippgefahr. Daher die Abstützen erst einfahren, wenn der Wendepacker ordentlich am Schlepper angebracht ist.

Im Bereich der Packer- und Nockenringe besteht Quetschgefahr (siehe Warnbildzeichen Seite 15, Pos. N und E).

Beim An- und Abkuppeln des Wendepackers an den Schlepper ist besondere Vorsicht nötig (siehe Warnbildzeichen Seite 15, Pos. N).

Wird der Packer zwecks Einstellung oder Montage angehoben, so ist dieser gegen ein unbeabsichtigtes Absinken zu sichern.

Das Betreten der Walze ist verboten.

Bei Betätigung der Außenbedienung für die Fronthydraulik nicht zwischen Schlepper und Gerät treten.

Das hydraulische Absenken des Gerätes muß behutsam vorgenommen werden, um eine Beschädigung des Gerätes zu vermeiden. Unter Umständen schlepperseitig eine Senkdrossel vorsehen.

Hinterachsentslastung beachten! Restbelastung mindestens 20 % des Schlepperge-  
wichtes.



Vor dem An- und Abbau des Wendepackers an die Dreipunktaufhängung des Schleppers den Systemhebel der Schlepperhydraulik in die Stellung "Lage" bringen, bei der unbeabsichtigtes Heben oder Senken des Dreipunktgestänges ausgeschlossen ist.

Zwischen Schlepper und Packer darf sich niemand aufhalten, ohne daß das Fahrzeug gegen Wegrollen durch die Feststellbremse und/oder durch Unterlegkeile gesichert ist.

Arbeitsgeräte dürfen nur mit den dafür vorgesehenen Schleppern transportiert und gefahren werden.

Den Packer nur mit den vorgeschriebenen Vorrichtungen befestigen.

Den Packer vorschriftsmäßig ankuppeln. Das Fahrverhalten, die Lenk- und Bremsfähigkeit des Traktors werden durch den Packer, Kombinationsgeräte und Ballastgewichte beeinflusst. Daher auf ausreichende Lenk- und Bremsfähigkeit achten.

Transportausrüstungen wie z. B. Beleuchtung und Warneinrichtungen anbauen und überprüfen.

In Transportstellung des Gerätes immer auf ausreichende seitliche Arretierung des Schlepper-Dreipunktgestänges achten.

Vor dem Anbau des Wendepackers müssen die Unterlenkeranschlußpunkte mittels der Hubstreben des Dreipunktgestänges so eingestellt werden, daß sie zu Erdoberfläche den gleichen Abstand haben. Dabei auf gleichen Luftdruck in den Schlepperreifen achten.

Zulässige Achslasten des Schleppers beachten (siehe KFZ-Brief).

Äußere Transportabmessungen entsprechend STVZO beachten.

## Transport



Das Mitfahren während der Arbeit und der Transportfahrt auf dem Wendepacker ist verboten (siehe Warnbildzeichen Seite 15, Pos. G).  
Alle Wendepacker mit einer Transportbreite von über 3 m dürfen nicht als Anhängergerät am Schlepper auf öffentlichen Wegen und Straßen gefahren werden.

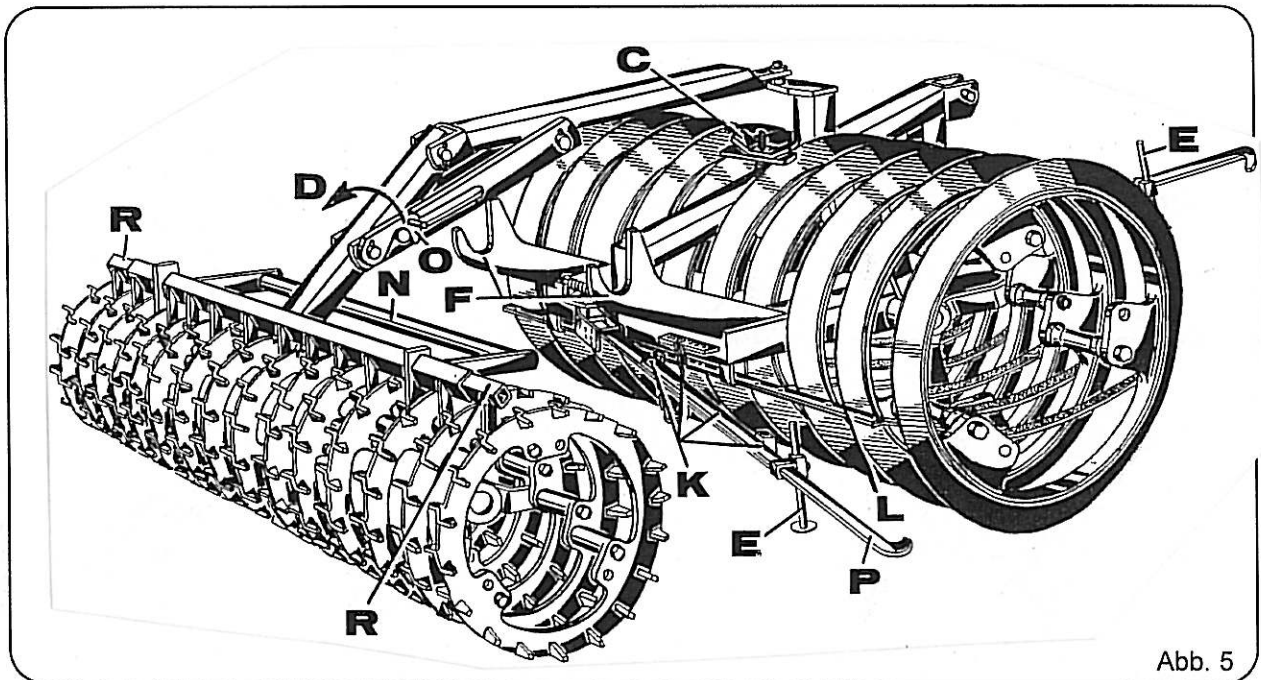


Abb. 5

Zum Transport wird die Nockenringwalze an den Packer angehängt, damit der Wendepacker möglichst nahe am Schlepper angebracht ist.

- Beide Abstellstützen (Abb. 6, Pos. A) herausziehen und sichern.
- Wendepacker auf den Boden absetzen.

Beide Fanghaken wie folgt einschwenken:

- Fanghaken in Pos. P (Abb. 5) bringen.
- Bolzen (Abb. 6, Pos. B) demontieren und Fangarm nach oben schwenken (Abb. 6, Pos. G) und durch Abstecken des Bolzens in Loch H (Abb. 6) den Fangarm arretieren.

Anhängen der Nachlaufwalze:

- Klinke in Pos. D (Abb. 5) schwenken.
- Wendepacker an das Dreipunktgestänge des Schleppers anbauen.
- Schlepper behutsam zurücksetzen bis der Fangholm (Abb. 5, Pos. N) in den Fanghaken (Abb. 5, Pos. F) liegt.
- Nach dem Anheben des Wendepackers kann der Transport erfolgen.

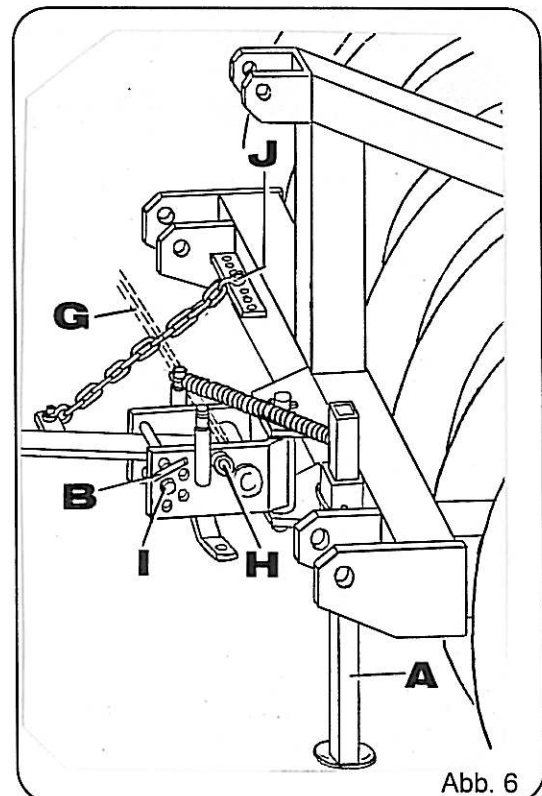


Abb. 6



Ausreichender Sicherheitsabstand zum Schwenkbereich des Fangarmes (Schlagen beim Fangen, siehe Warnbildzeichen Seite 15, Pos. D)

## Einsatz



Der Aufenthalt im Bereich des Doppelringpackers ist verboten (siehe Warnbildzeichen Seite 15, Pos. D).  
Das Mitfahren während der Arbeit und der Transportfahrt auf dem Packer ist verboten (siehe Warnbildzeichen Seite 15, Pos. G).

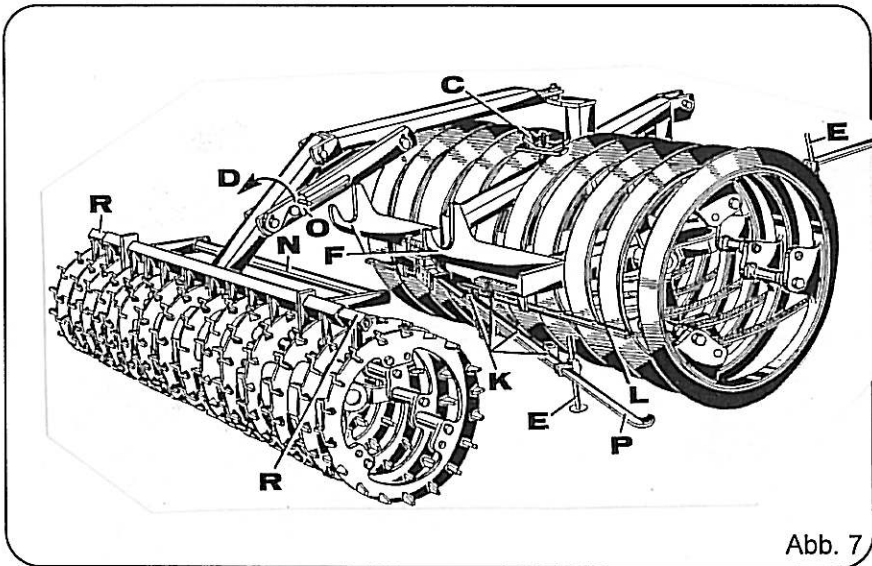


Abb. 7

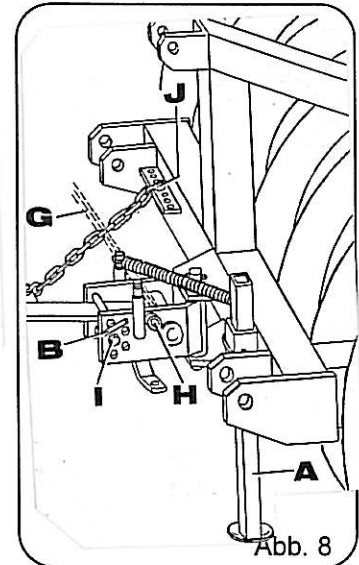


Abb. 8

- Abstellstützen (Abb. 8, Pos. A) herunterziehen und sichern
- Wendepacker neben der ersten Furche abstellen
- Feststellbremse (Abb. 7, Pos. C) lösen
- Wendepacker absetzen und durch langsames Anfahren des Schleppers Nachlaufwalze aushängen
- Durch Umlegen der Klinke die Nockenringwalze festsetzen (Abb. 7, Pos. O)
- Fangarme herunterschwenken und arretieren (Abb. 8, Pos. B)
- Fangarme so einstellen, daß sie vom Pflugfangarm gut gefangen werden (Abb. 7, Pos. K und Abb. 8, Pos. J)
- Abstellstützen (Abb. 8, Pos. A) hochschieben und sichern



Der Fangarm des Wendepackers darf beim Kupplungsvorgang den Schlepper nicht berühren.  
Beim Einstellen der Stützen, Fangarme und Nockenringwalze besteht Quetschgefahr (siehe Warnbildzeichen Seite 15, Pos. E und N)

- Stützen (Abb. 7, Pos. E) so einstellen, daß sie während der Arbeit den Boden nur wenig berühren. Die Stützen sollen ein Kippen des Wendepackers verhindern, wenn am Feldende die Verbindung zwischen Pflugfangarm und Wendepacker gelöst wird.
- Ausgleichkette (Abb. 8, Pos. J) so einhängen, daß der Wendepacker während der Arbeit parallel zum Pflug läuft.
- Fangarmhöhe so einstellen (Abb. 8, Pos. B und I), daß der Rahmen des Wendepackers während der Arbeit parallel zur Erdoberfläche steht. Der Haken des Wendepackerfangarmes soll, wenn der Pflug auf Arbeitstiefe ist, in der Mitte des Fanghakens des Pflugfangarmes sein.

Doppeltes Packen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Der Wendepacker läßt sich bis auf 2,60 m bzw. 3,60 m Arbeitsbreite erweitern. Das geschieht durch ein Anflanschen einzelner Packerringe und Nockenringe.

Die zusätzlichen Reinigungsbänder werden nach dem Umschrauben der Halter montiert (Abb. 7, Pos. L).

Der Abstreiferbalken der Nockenringwalze wird durch ein Einschleiben einer Verlängerung erweitert (Abb. 7, Pos. R)



## Abbau und Abstellen

Der Wendepacker kann sowohl in Transport- wie in Arbeitstellung abgestellt werden.

Das Gerät muß auf ebenen und festem Boden abgestellt werden.

Die Feststellbremse (Seite 12, Abb. 7, Pos. C) fest anziehen und die beiden Abstellstützen (Seite 12, Abb. 8, Pos. A) herunterziehen und sichern.

Das hydraulische Absenken des Gerätes muß behutsam vorgenommen werden, um ein Beschädigung des Gerätes zu vermeiden. Unter Umständen eine Senkdrossel vorsehen.

## Wartung und Pflege



Vor Wartung und Reparaturarbeiten Schleppermotor abstellen und Schlüssel abziehen (siehe Warnbildzeichen Seite 15, Pos F).

Wird der Packer hierbei angehoben, so ist er unbedingt gegen ein unbeabsichtigtes Absinken zu sichern.

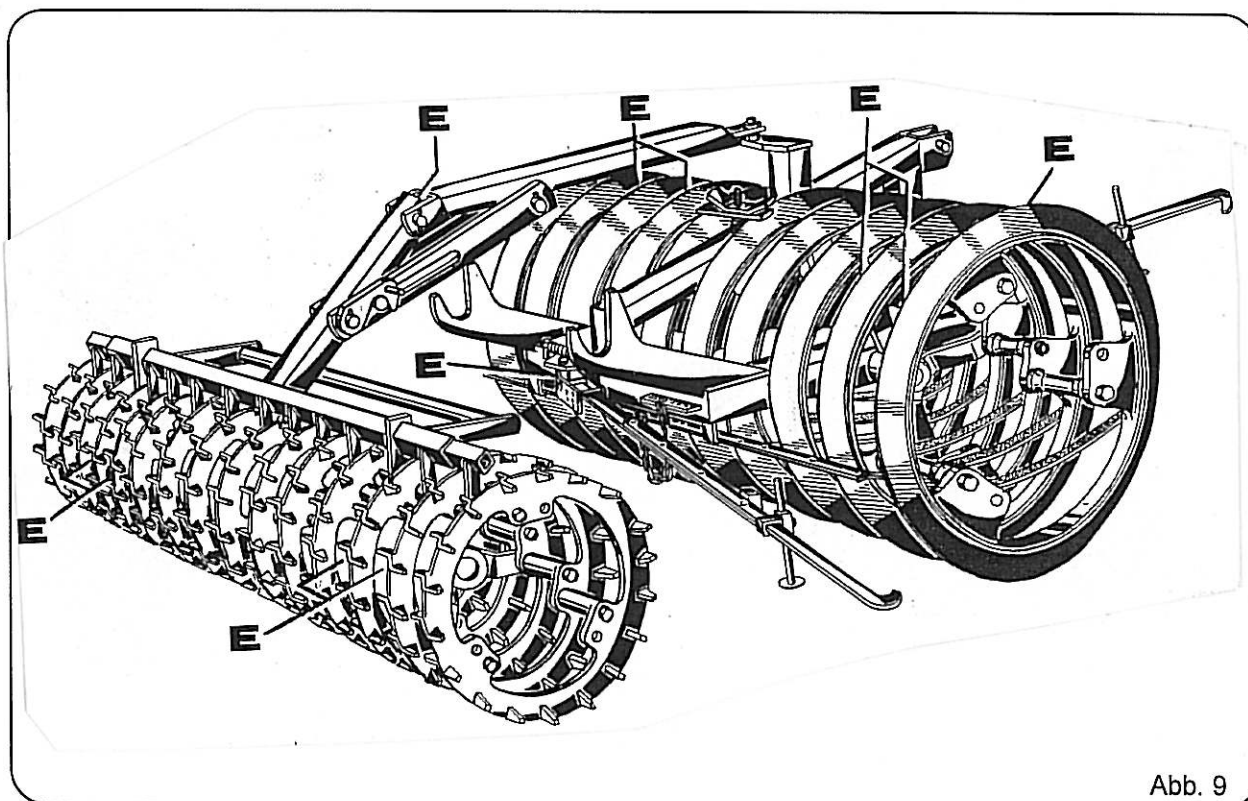


Abb. 9

Nach dem ersten Einsatz und später in regelmäßigen Abständen sind die Schrauben auf festen Sitz hin zu überprüfen und gegebenenfalls nachzuziehen (siehe auch Tabelle "Maximale Anzugsmomente" Seite 10).

Alle Schmierstellen (Abb. 9, Pos. E), müssen in regelmäßigen Abständen mit einem hochwertigem Schmierfett abgeschmiert werden.



## Warnbildzeichen (Piktogramme)

Abgefallene und unleserlich gewordene Warnbildzeichen sind vom Benutzer zu ersetzen.  
Nach den neben den Warnbildzeichen stehenden Id.-Nr. können diese nachbestellt werden.  
Gerade Endzahl (z.B. 646404)=Hochformat. Ungerade Endzahl (z.B. 646405)=Querformat.

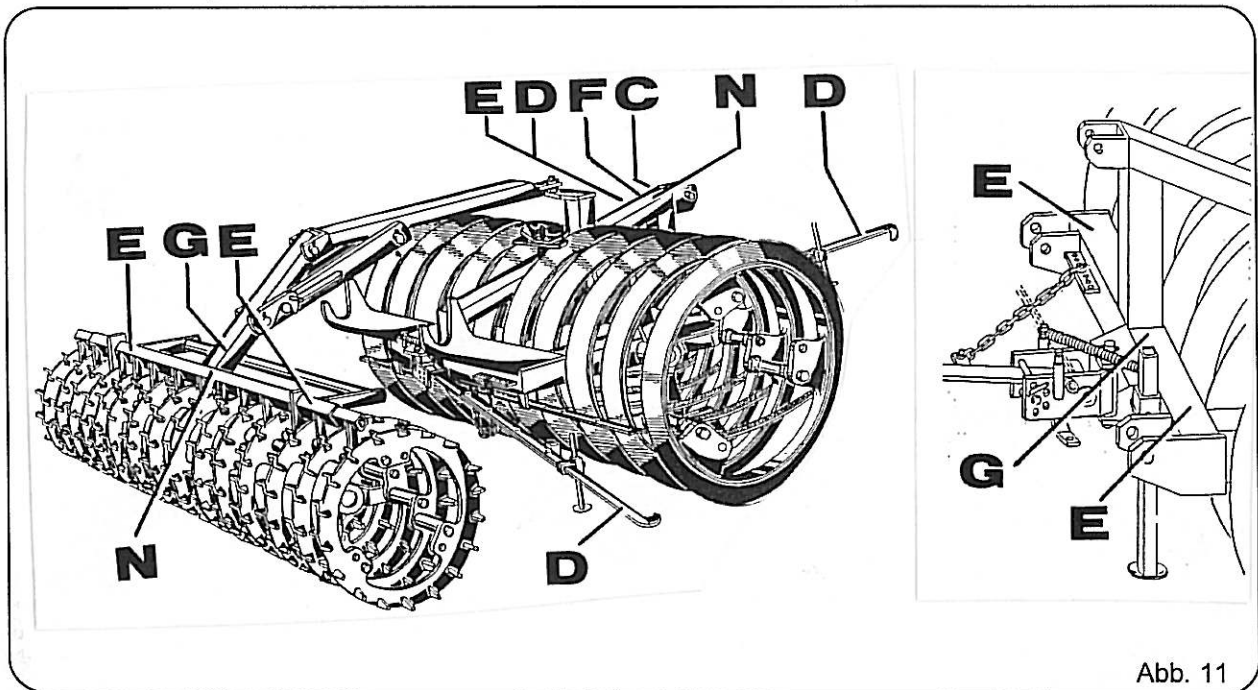
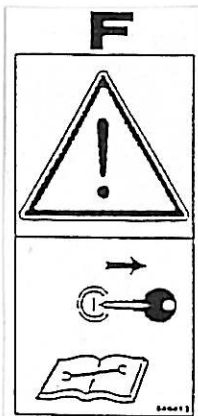
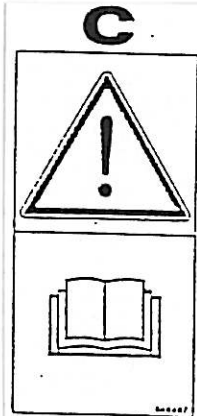


Abb. 11



646413  
646412

Vor Wartungs- und Reparaturarbeiten Motor abstellen und Schlüssel abziehen.



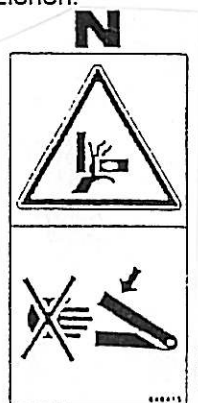
646407  
646406

Vor Inbetriebnahme die Betriebsanleitung und Sicherheitshinweise lesen und beachten.



646409  
646408

Ausreichenden Sicherheitsabstand zum Schwenkbereich der Maschine einhalten.



646415  
646414

Niemals in den Quetschgefahrenbereich greifen, solange sich dort Teile bewegen



646411  
646410

Keine sich bewegende Maschinenteile berühren. Abwarten, bis sie voll zum Stillstand gekommen sind.



646420  
646419

Nicht auf Plattform mitfahren.